



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

Schnellbrief 29/2013

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/2 310-19 ha/wa/gr
Ansprechpartner: Referent Wagener
Durchwahl 0211 • 4587-236

19.02.2013

Rundfunkbeiträge der Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

wir haben Sie im Jahr 2012 mit den Schnellbriefen Nrn. 77, 105, 117 und 147 und im Jahr 2013 mit den Schnellbriefen Nr. 7 und Nr. 24 über die Auswirkungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages auf die Kommunen informiert. Auch weiterhin möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Auf der Bundesebene haben sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zu einem ersten Gespräch mit dem Intendanten des ZDF Dr. Thomas Bellut und seinem Stellvertreter Hans Joachim Suchan getroffen. Zu den Ergebnissen des Gesprächs zitieren wir hier die Pressemitteilung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände nach dem Gespräch vom 8. Februar 2013:

"1. Die Kommunen betrachten unverändert den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als wesentlichen Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie tragen die jetzt vorgesehene geräteunabhängige Beitragsbemessung grundsätzlich mit und sind im Rahmen des bisherigen Aufkommens der öffentlichen Hand bereit, im bisherigen Umfang ihren Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu leisten.

2. Die Vertreter der Kommunen und des ZDF sind sich einig, dass die neue Berechnung des Rundfunkbeitrages bei den Städten, Kreisen und Gemeinden zu einer erheblichen Mehrbelastung führt.

3. Die Vertreter des ZDF nehmen die Sorgen der Kommunen hinsichtlich des zu zahlenden Rundfunkbeitrages sehr ernst und sind bereit, in dieser Angelegenheit auf die Staatskanzleien der Länder zuzugehen. Sie werden bei den Staatskanzleien anregen, den Zeitpunkt der vorgesehenen Evaluation des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags zu überprüfen, sobald von allen Seiten valides Zahlenmaterial vorliegt.

4. In der Zwischenzeit werden die kommunalen Spitzenverbände in Absprache mit den Staatskanzleien die Angaben zur Bemessungsgrundlage und Beitragsbelastung bei den Städten, Kreisen und Gemeinden erheben."

Ein Verfahren zur Erhebung der unter Punkt 4 angesprochenen Angaben wird derzeit auf der Bundesebene erarbeitet.

Diese Erhebung dient auch der Vorbereitung eines Gesprächs zwischen den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene und Vertretern des für die Rundfunkanstalten federführenden SWR einerseits und dem Vertreter der federführenden Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz andererseits. Die Ziele dieses Gesprächs aus kommunaler Sicht lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Belastungsminderung: Berücksichtigung des öffentlichen Auftrags der Städte und Gemeinden, idealerweise durch eine gänzliche Beitragsfreistellung, wenigstens aber durch eine Ausnahme der Beitragspflicht für gemeinnützige kommunale Einrichtungen. Jedenfalls ist die Aufkommensneutralität der Neuregelung für die Kommunen herzustellen.
- Verwaltungsvereinfachung: Statt der Bemessung anhand der Betriebsstätten und der Mitarbeiterzahl in den Betriebsstätten sollten für Kommunen entweder die Einwohnerzahl oder die Mitarbeiterzahl für die Beitragsbemessung zugrunde gelegt werden.
- Vor der Einführung eines neuen Beitragsbemessungssystems ist ein Planspiel mit Kommunen unterschiedlicher Größenordnung, Struktur und Belegenheit durchzuführen.
- Moratorium: Bis zur Einführung eines neuen Berechnungsmodells soll erreicht werden, dass Kommunen ihren Rundfunkbeitrag anhand des Systems von 2012 zahlen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle empfiehlt es sich, die Ergebnisse dieses Gesprächs zunächst abzuwarten. Vor dem Hintergrund des Umstandes, dass die Rundfunkbeitrags-Bescheide (sofern sie bereits vorliegen) keine Rechtsbehelfsbelehrungen enthalten, besteht auch nicht die Notwendigkeit, zeitnah Rechtsmittel einzulegen.

Über den weiteren Fortgang in dieser Angelegenheit werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider